

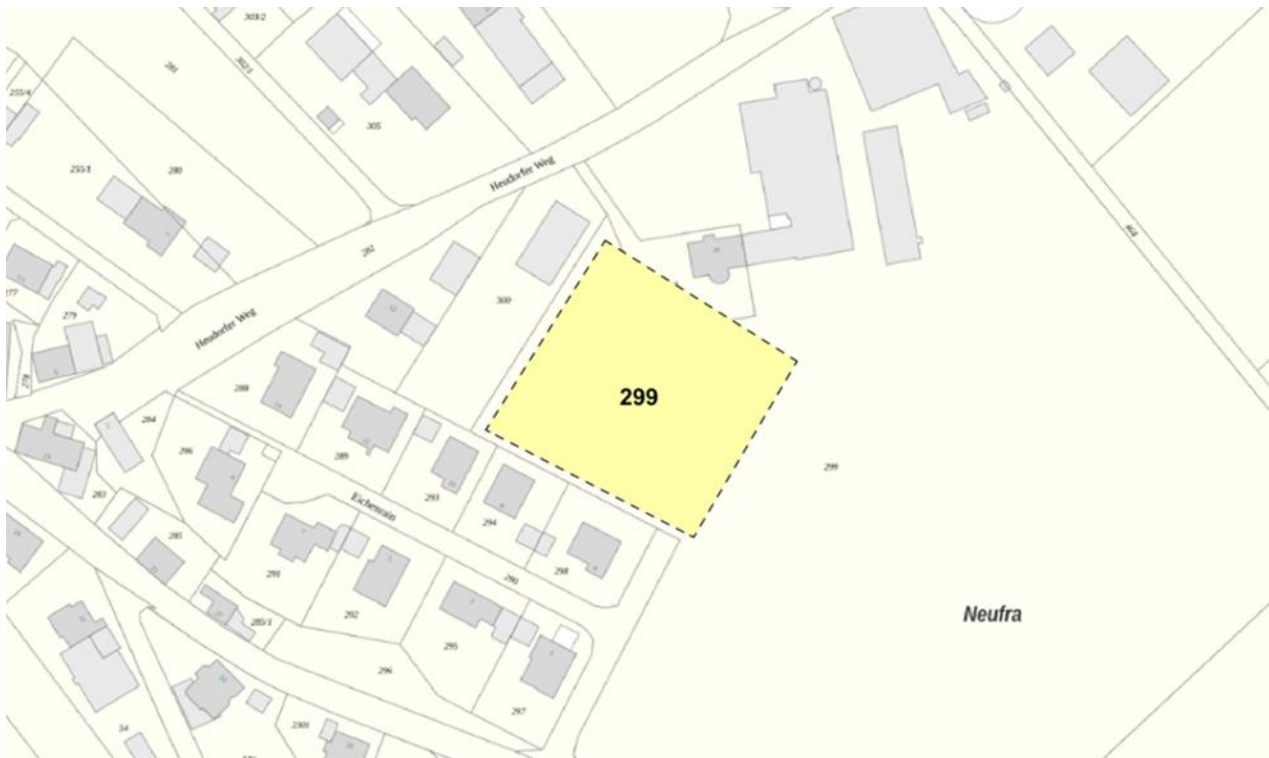
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Am Heudorfer Weg Flurstück 299 und 299/4“

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen Gemeinderat hat am 27.06.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen:

- Für den im Lageplan vom 19.04.2022 (BG05) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer vierwöchigen Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Das Plangebiet liegt auf der Gemarkung Neufra und umfasst eine Teilfläche von den Flst.Nr.299 und 299/4(Grünland).

Auf die nachstehende planzeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches vom 19.04.2022 wird verwiesen.



Ziel und Zweck der Planung

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf dem südwestlich der Hofstelle auf der Markung Neufra gelegenen Flurstücke 99 und 299/4 auf einer ca. 4.283 m² großen, derzeit als Grünland genutzten Teilfläche, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) zu errichten.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.08.2022 liegt in der Zeit vom 27.10.2022 bis 28.11.2022 im Rathaus der Stadt Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter „http://www.riedlingen.de/Satzungen_Bebauungsplaene.html“ abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von allen Personen Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgebracht werden, z.B.:

- schriftlich (an: Stadt Riedlingen, z. Hd. Hrn. Weiß)
- per Fax (an 07371/ 183-8120)
- elektronisch (an: wweiss@riedlingen.de)
- persönlich zur Niederschrift

Auskünfte, Erörterungsgespräche sowie Niederschriften sind während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8-12 Uhr, Donnerstag 14-18 Uhr und Freitag 8-12:30 Uhr) sowie nach Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 07371/ 183-21) möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Parallel mit der Auslegung findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB statt.

Riedlingen, den 19.10.2022

Marcus Schafft
Bürgermeister